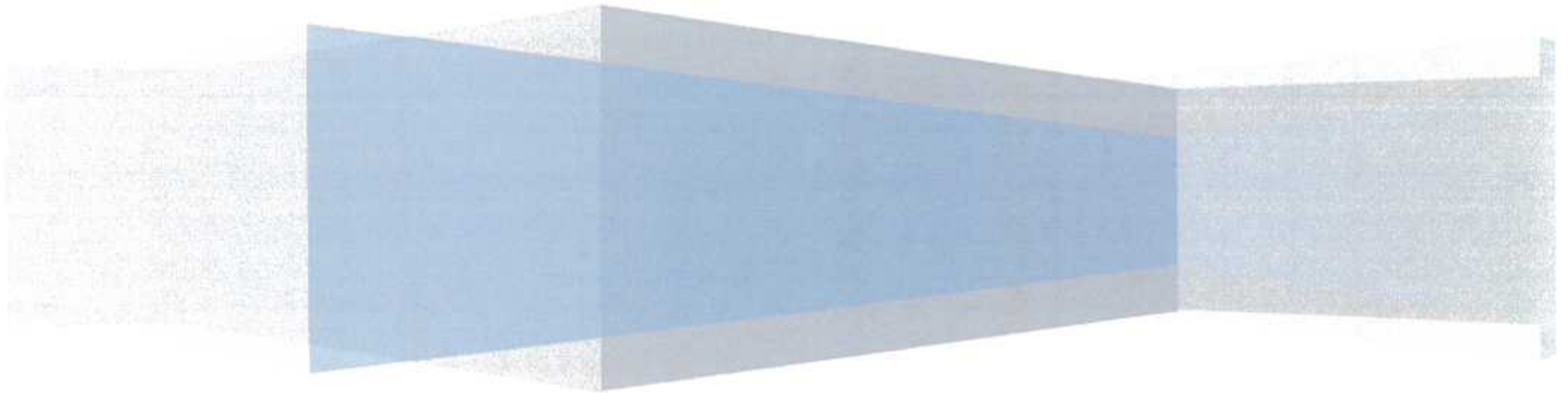


Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung.....	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer	10
D. Angaben zur Bilanz.....	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben.....	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14
H.5 Anteile	14
H.6 Beteiligungen	14
H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet	15
H.8 Personalbestand.....	15
I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats.....	16
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	17
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	17

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs.1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Die Änderungen insbesondere bezüglich der §§ 44, 45, 46, 47 betreffend den Anhang und Rechenschaftsbericht sind entsprechend berücksichtigt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 10.988.868,01 EUR aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 60.746,85 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 26.892.435,82 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen (insb. Rathausanbau) unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 14.479.872,55 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die planmäßigen Tilgungsleistungen einerseits reduziert und andererseits durch die Neuaufnahme erhöht. Die Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den Gemeinden/der Stadt und den Verbänden und Werken haben sich ebenfalls verändert. Die Rückstellungen haben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 9.066.082,10 EUR finanziert.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 haben sich die Sonderposten aufgrund von Einzahlungen (insb. Zuweisung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 für den Rathausanbau) unter Berücksichtigung der erfolgten planmäßigen Auflösung erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2019	31.12.2020	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	141.036,64	132.970,52	-8.066,12	-5,72
2.	Sachanlagen	16.759.726,42	17.586.943,80	827.217,38	4,94
3.	Finanzanlagen	9.175.277,94	9.172.521,50	-2.756,44	-0,03
Bruttoanlagevermögen		26.076.041,00	26.892.435,82	816.394,82	3,13
	abzüglich Sonderposten	8.625.593,31	9.066.082,10	440.488,79	5,11
Nettoanlagevermögen		17.450.447,69	17.826.353,72	375.906,03	2,15
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	5.075.091,97	5.225.543,63	150.451,66	2,96
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4.	Liquide Mittel	1.356.744,62	2.282.256,62	925.512,00	68,22
Nettoumlaufvermögen		6.431.836,59	7.507.800,25	1.075.963,66	16,73
III.	Aktive RAP	142.428,18	159.949,17	17.520,99	12,30
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		24.024.712,46	25.494.103,14	1.469.390,68	6,12
IV.	Rückstellungen	6.613.853,58	6.752.518,20	138.664,62	2,10
V.	Verbindlichkeiten	6.470.514,37	7.727.354,35	1.256.839,98	19,42
VI.	Passive RAP	12.223,35	25.362,58	13.139,23	107,49
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		13.096.591,30	14.505.235,13	1.408.643,83	10,76
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		10.928.121,16	10.988.868,01	60.746,85	0,56
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		32.650.305,77	34.560.185,24	1.909.879,47	5,85

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 60.746,85 EUR ausgewiesen, der mit Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr um 1.026.576,85 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-891.830,00 EUR) liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (654.278,21 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (294.896,15 EUR) um 359.382,06 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr um 2.976.564,64 EUR (-1.511.820,00 EUR lt. HH-Plan zuzgl. -1.412.923,40 EUR Übertragungen = -2.924.743,40 EUR/51.821,24 EUR) positiver als geplant. Diese Finanzmittel können zur Finanzierung der Tilgungsleistungen (planmäßige) verwendet werden. Der verbleibende Überschuss wird zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen verwandt bzw. dient darüber hinaus der Finanzierung von Auszahlungen im Folgejahr.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 2.346.320,00 EUR sowie die Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.338.923,40 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 1.292.431,23 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt. Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Einen Investitionskredit sah die Haushaltssatzung i. H. v. 706.740,00 EUR vor. Aus dem Jahr 2019 erfolgte ein Übertrag des Investitionskredites i. H. v. 250.000,00 EUR. Im Jahr 2020 erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. des Gesamtbetrages von 956.740,00 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung um 458.452,87 EUR verringert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2020 Bürgermeister Jörg Lempertz. Im Haushaltsjahr 2020 wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung ^{*)}	9.002.473,63	100,00	8.941.726,78	100,00	4.434.432,92	100,00
davon im Teilhaushalt 1	647.381,22	7,19	2.783.374,35	31,13	1.740.787,64	39,26
davon im Teilhaushalt 2	288.608,23	3,21	934.832,06	10,45	753.023,97	16,98
davon im Teilhaushalt 3	43.925,21	0,49	394.790,90	4,42	95.850,97	2,16
davon im Teilhaushalt 4	186.523,17	2,07	897.460,75	10,03	352.037,78	7,94
davon im Teilhaushalt 5	1.092.210,04	12,13	1.149.460,91	12,86	125.760,85	2,84
davon im Teilhaushalt 6	387.340,88	4,30	1.379.304,65	15,43	729.796,11	16,46
davon im Teilhaushalt 7	52.357,52	0,58	644.945,49	7,21	631.699,66	14,24
davon im Teilhaushalt 8	6.304.127,36	70,03	757.557,67	8,47	5.475,94	0,12
Gesamt	9.002.473,63	100,00	8.941.726,78	100,00	4.434.432,92	100,00

^{*)} Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	3
- Vorkaufsrechte	4
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	13
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	26
- Geh- und Fahrrechte (Wegerechte)	4
- Aussichtsrechte (Fensterrechte)	1
- Rückauflassungsvormerkungen	6
Gesamt	57

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Verbandsgemeinde ist zum 31.12.2020 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 2.824,10 EUR belastet. Leasingverpflichtungen bestehen für Drucker und Kopiergeräte in den Grundschulen Pfarrer-Bechtel, Rieden, Thür und in der Verwaltung sowie für Dienstwagen der Verwaltung und dem Wehrleiter.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Verbandsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Verbandsgemeinde keine Subsidiär Haftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgeltes. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2020 = 167.707,89 EUR (Vorjahr 156.594,86 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Anteile

Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

H.6 Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Mendig ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag EUR
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	20	3.427,08
Zweckverband Waldsee	Koblenz	20	18.380,16
KOMM-AKTIV gGmbH	Mayen	18	4.601,63
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH	Hillesheim	5,883	5.000,00

Anhang

Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	28	1,00
Zweckverband Ferienregion Laacher See	Niederzissen	33,33	1,00

Die Beteiligungen der Verbandsgemeinde an dem Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, der Kreismusikschule und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sind nicht aufgeführt, da die Einlagen dort nur 1,28 % (5.513,46 EUR), 0,0058658 % (60,06 EUR) bzw. den jährl. Mitgliedsbeitrag betragen.

Die Stammeinlagen bei der Eifel-Tourismus GmbH und der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen ein sonstiges Anteilsrecht dar. Die Stammeinlagen betragen 500,00 EUR (1,176 %) für die Eifel-Tourismus GmbH und 5.000 EUR (5,556 %) für die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH.

H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Verbandsgemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Bezeichnung	Sitz	Rechtsform
Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb
Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb

H.8 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamteninnen / Beamte	<u>11</u>
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	3
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	<u>81</u>
- davon teilzeitbeschäftigt	47
Insgesamt	<u>92</u>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	5
Auszubildende	2

I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats

Der Verbandsgemeinderat besteht im Jahr 2020 aus folgenden Mitgliedern:

Jörg Lempertz, Bürgermeister
Joachim Plitzko, 1. Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
Alfred Nett, Beigeordneter
Alexander Müller, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fraktion der FDP
01. Erich Schlich	01. Hans Peter Ammel	01. Stephan Retterath	01. Alfred Nett
02. Ernst Einig	02. Friedel Arndt	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
03. Olaf Waldecker	03. Ralf Kraut	02. Ivette Mittler	02. Alexander Reuter
04. Rainer Hilger	Fraktionsvorsitzender	03. Ralf Montermann	
05. Jennifer Hamann	04. Esther Rausch	04. Steffi Pung	
06. Bernd Merkler	05. Frank Post	05. Konrad Böhnlein	
07. Theo Kraye	06. Gisela Rösner		
08. Rudolf Wingender	07. Stephan Rothbrust		
09. Jürgen Reimann			
Fraktionsvorsitzender			
10. Anne Kremer			
11. Andreas Doll			
12. Stefan Schneider			
13. Achim Grün			
14. Gerhard Bermel			

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Mendig, den 13.04.2022

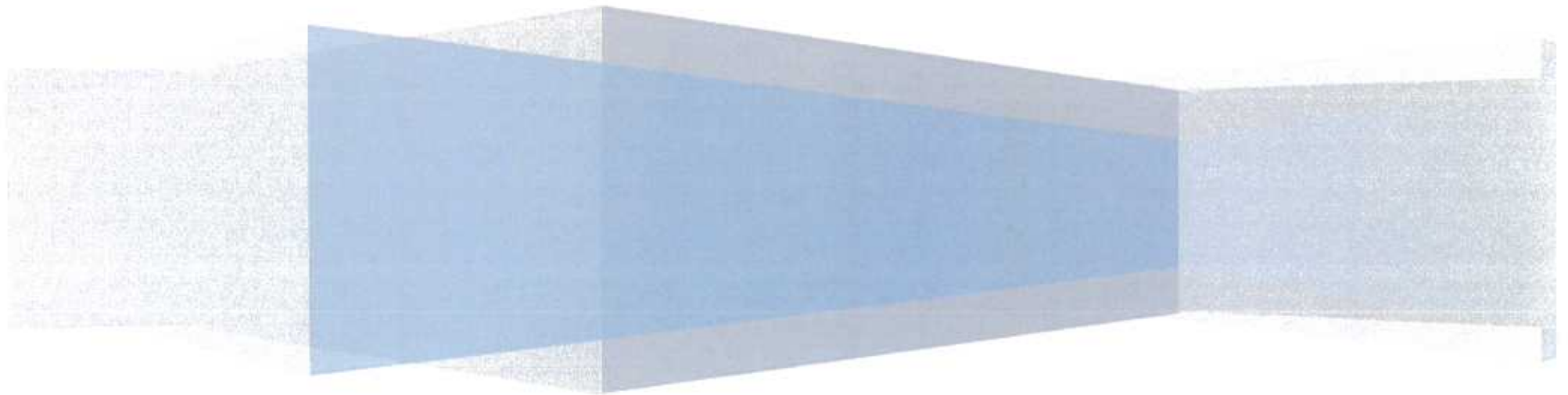
Jörg Lempertz
Bürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	21
B. Lage der Verbandsgemeinde	21
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde	21
B.2 Rahmenbedingungen	22
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	24
C. 1 Anlagevermögen	24
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24
C. 1.2 Sachanlagevermögen	24
C. 1.3 Finanzanlagen	27
C. 2 Umlaufvermögen	28
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
C. 2.2 Liquide Mittel	29
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	30
C. 4 Eigenkapital	30
C. 4.1 Kapitalrücklage	30
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30
C. 5 Sonderposten	31
C. 6 Rückstellungen	32
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32
C.6.2 Sonstige Rückstellungen	33
C. 7 Verbindlichkeiten	34
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	34
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	35
D.1. Einsparungen gab es in folgenden Bereichen	35
D.2. Mehraufwand gab es bei den / der / dem	36
D.3. Mehrerträge gab es bei den / der	36
D.4. Mindererträge gab es bei den / der	36
D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr	38
D.5.1 Erträge	38
D.5.2 Aufwendungen	38
E. Angaben zur Finanzrechnung	39
E.1 Mehreinzahlungen	40
E.2 Minderauszahlungen	40
E.3 Mindereinzahlungen	41
E.4 Mehrauszahlungen	41
F. Haushaltsausgleich	41
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde	43
G. 1 Anlagevermögen	43
G. 1.1 Investitionen	44
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	45
G. 1.3 Entwicklung	46

Rechenschaftsbericht

G. 2 Umlaufvermögen	46
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen	46
G. 2.3 Liquide Mittel	46
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	47
G. 4 Schulden	47
G. 4.1 Verbindlichkeiten	47
G. 4.2 Rückstellungen	48
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung	48
G. 5 Eigenkapital	49
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	49
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	50
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde	51
H. Ertragslage der Verbandsgemeinde	51
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis	51
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde	52
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage	52
H. 3.1 Steuern und Umlagen	53
H. 3.2 Abschreibungen	53
H. 3.3. Aufwendungen	53
H. 3.4 Zinsaufwand	53
I. Angaben zu den Teilhaushalten	54
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO	54
b. Teilergebnisrechnungen	58
c. Teilfinanzrechnungen	59
J. Prognosebericht	59
K. Risikobericht	60

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Verbandsgemeinde

B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Es wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	14 Sitze für die CDU - Fraktion
2	7 Sitze für die SPD - Fraktion
3	5 Sitze für die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion
4	2 Sitze für die FDP-Fraktion

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	8
7	Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Sozialausschuss	10

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	Peter Moskopp
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Otmar Schüller
3	FB 3 Finanzen	Silvana Monschauer
4	FB 4 Bauwesen, Wasser/Abwasser	Andreas Loeb

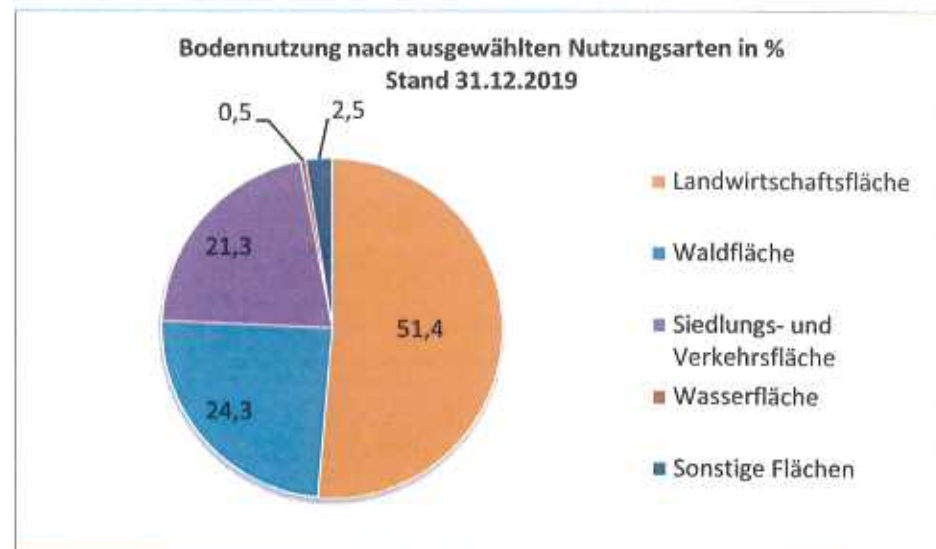
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	51,4 %
Waldfläche	24,3 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,3 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,5 %

Gemessen am Durchschnitt von Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig mehr Landwirtschaftsfläche, dagegen weniger Waldfläche. Hingegen liegen die Siedlungs- und Verkehrsflächen wiederum über dem Landesdurchschnitt. Die landwirtschaftliche Nutzung geht immer mehr zurück. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 %; inzwischen 51,4 %. Dagegen nimmt die Wald- und auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleichen Zeitraum zu.



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0713704&tp=16439>
abgerufen 06.01.2022

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2020 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.600 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.578).

Davon in der	Einwohner			
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Ortsgemeinde Bell	1.337	1.330	1.317	1.349
Stadt Mendig	8.978	8.958	8.926	8.847
Ortsgemeinde Rieden	1.215	1.206	1.222	1.231
Ortsgemeinde Thür	1.507	1.508	1.503	1.486
Ortsgemeinde Volkesfeld	563	576	573	580

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, reduziert (370, Vorjahr = 651). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2019 leicht erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 120 (Vorjahr: 168) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2020 hatte die Verbandsgemeinde 13.560 (Vorjahr: 13.541) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 (außer im Jahr 1987) stetig gestiegen und geht seit dem Jahr 2006 leicht zurück. Seit dem Jahr 2015 steigt die Einwohnerzahl wieder jährlich. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Gemessen am Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden ist die Entwicklung allerdings vergleichbar und liegt mit 21,9 % unter dem Durchschnitt, der 23,0 % beträgt.

Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen. Die freie Montessori Schule Sonnenschein (Grundschule) in privater Trägerschaft ist mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gestartet. Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden werden in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben. Seit 2012 befindet sich dort gleichzeitig eine Fachoberschule mit den Fachrichtungen „Technik“ und „Gestaltung“.

Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen 2 Wohnheime (ein Altenpflegeheim sowie ein Heim für die Eingliederung/Pflege behinderter Menschen).

Zum Ende des Jahres 2020 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.858 Wohngebäude (Vorjahr 4.884), die insgesamt 6.606 Wohnungen (Vorjahr 6.561) beherbergten. Im Bereich der Verbandsgemeinde werden auch zunehmend Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen errichtet. Im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig mehr Einfamilienhäuser, aber zwischenzeitlich auch mehr Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in den Einfamilienhäusern 129,1 qm; in vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt dieser Wert bei 134,7 qm.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**C. 1 Anlagevermögen****C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.236,22	29.769,35	-466,87
Geleistete Zuwendungen	59.715,94	54.044,10	-5.671,84
Gezahlte Investitionszuschüsse	44.854,77	42.467,01	-2.387,76
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.229,71	6.690,06	460,35
Gesamt	141.036,64	132.970,52	-8.066,12

Im Jahr 2020 wurde die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig sowie an dessen Werke als Anzahlung verbucht sowie diverse Software und Lizenzen erworben.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind keine entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 1.230,96 EUR in der Ergebnisrechnung (siehe Konto 565120) durch den Abgang von Vermögensgegenständen im Bereich der IT (u.a. PC's), Feuerwehr (Feldküche) und des Verwaltungsgebäudes (u.a. Küche Sozialraum sowie Stühle, Schreibtische). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

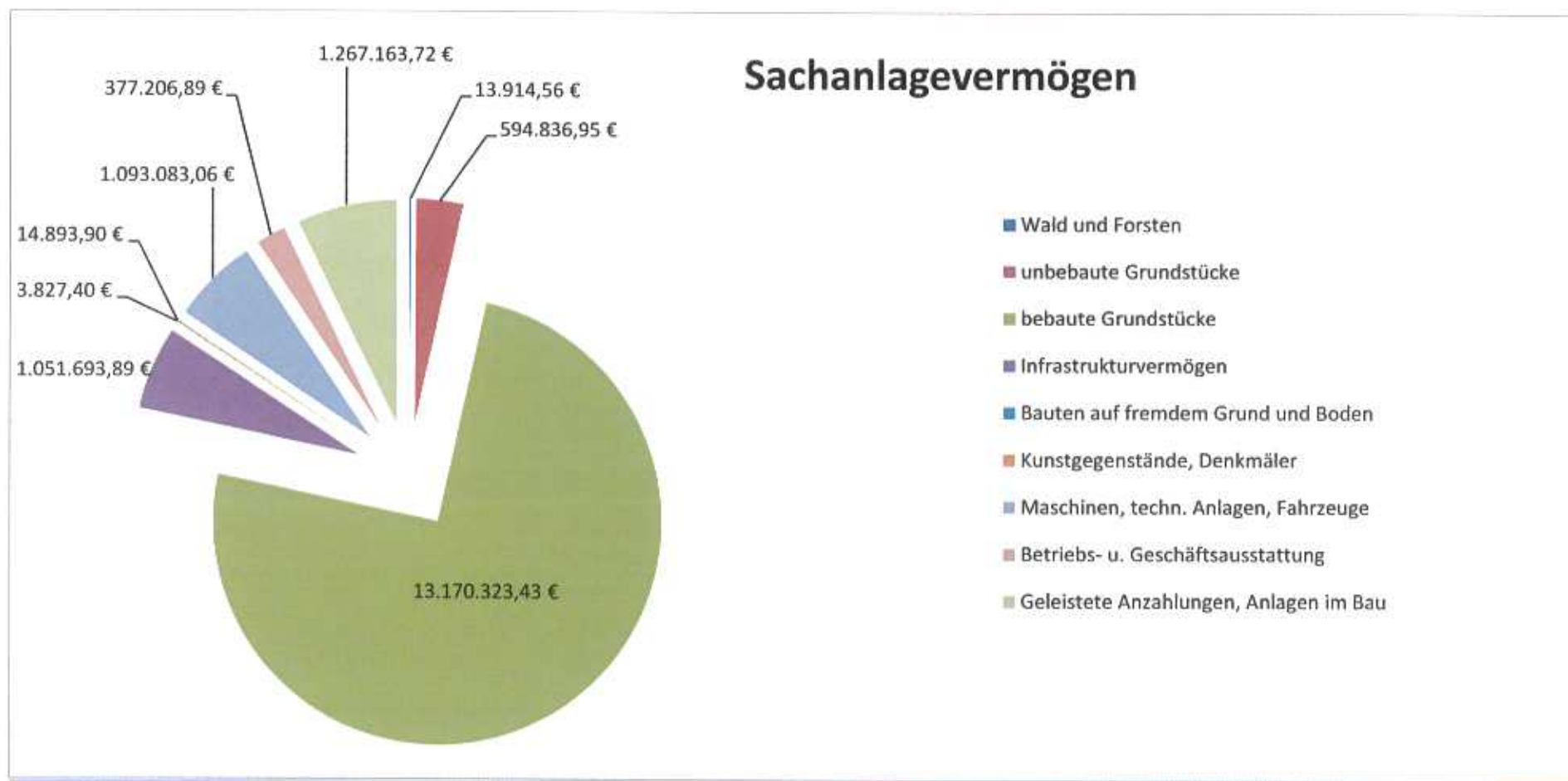
Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	593.084,67	594.836,95	1.752,28
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.401.026,77	13.170.323,43	-230.703,34
Infrastrukturvermögen	1.077.059,29	1.051.693,89	-25.365,40
Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.423,92	3.827,40	-596,52
Kunstgegenstände, Denkmäler	15.228,70	14.893,90	-334,80
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.145.557,20	1.093.083,06	-52.474,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.821,67	377.206,89	46.385,22
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.609,64	1.267.163,72	1.088.554,08
Gesamt	16.759.726,42	17.586.943,80	827.217,38

Die Zugänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind durch Grundstücksankäufe im Bereich Thürer Wiesen sowie Banner Wiesen erfolgt.

Die Reduzierung bei den bebauten Grundstücken ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ist insbesondere der Zugang des E-Fahrzeuges (Renault Kangoo) zu erwähnen.

Der Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist insbesondere durch den Erwerb der iPads aus dem Sofortprogramm aus Mitteln des Digitalpakts zu begründen. Der Zugang bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ betrifft insbesondere den Anbau an der Grundschule Rieden, den Rathausanbau sowie die Bachverrohrung Segbachstraße.



Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau:					
Rathausanbau	148.009,59	896.949,92	0,00	0,00	1.044.959,51
Anbau Grundschule Rieden	17.208,90	663,48	0,00	0,00	17.872,38
Renaturierung Kellbach Obermending	12.790,20	5.119,68	0,00	0,00	17.909,88
Umgestaltung Obermendinger Weiher	511,70	0,00	0,00	0,00	511,70
Dienstfahrzeug (E-Auto)	89,25	0,00	0,00	-89,25	0,00
Bachverrohrung Sebgachstraße Thür	0,00	164.631,83	0,00	0,00	164.631,83
Neuherstellung Ufersicherung "In den Mühlwiesen"	0,00	13.965,67	0,00	0,00	13.965,67
Funktisch FEZ	0,00	4.091,82	0,00	0,00	4.091,82
Umrüstung auf digitale Alarmierung	0,00	2.275,92	0,00	0,00	2.275,92
Wanderparkplatz Traumpfadchen Mendiger Römerreich	0,00	858,01	0,00	0,00	858,01
Hublift	0,00	87,00	0,00	0,00	87,00
Gesamt	178.609,64	1.088.643,33	0,00	-89,25	1.267.163,72

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Anteile an der KOMM-AKTIV gGmbH sowie der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen den Anteil am Stammkapital dar. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ansätze der der Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk) bleiben nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ ab dem Jahresabschluss 2019 unverändert.

Die Anteile bei den Zweckverbänden sind nach anteiligem Eigenkapital bewertet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Im Haushaltsjahr wurden keine freiwilligen Zahlungen zur Bildung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger geleistet. Die Buchung von abgegebenen Fondanteilen (2.756,44 EUR) nach dem Landesgesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages einer Beamtin, die im Jahr 2020 von der Verbandsgemeinde zu einem anderen Arbeitgeber gewechselt hat, wurde berücksichtigt. Nach dem Landesgesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag hat der bisherige Dienstherr an den neuen Dienstherrn eine Abfindung zu zahlen, die der Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (70 %) und der Umlage (30 %) gutgeschrieben wird.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk)	8.782.187,69	8.782.187,69	0,00
Zweckverbände (Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Kreismusikschule, Zweckverband Ferienregion Laacher See)	27.382,76	27.382,76	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Anteile Eifel-Tourismus GmbH und KommAktiv GmbH, Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH)	365.377,49	362.621,05	-2.756,44
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	330,00	330,00	0,00
Gesamt	9.175.277,94	9.172.521,50	-2.756,44

C. 2 Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	5.075.091,97	5.225.543,63	150.451,66
Kassenbestand, Bank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.356.744,62	2.282.256,62	925.512,00
Gesamt	6.431.836,59	7.507.800,25	1.075.963,66

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	445.570,27	310.517,12	-135.053,15
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126,12	1.490,00	1.363,88
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6.773,62	0,00	-6.773,62
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.616.484,13	4.905.744,54	289.260,41
Sonstige Vermögensgegenstände	6.137,83	7.791,97	1.654,14
Gesamt	5.075.091,97	5.225.543,63	150.451,66

Die Verbandsgemeinde führt nach § 68 GemO die Kassengeschäfte für die Ortsgemeinden, der Stadt und der verwalteten Verbände. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt oder dem Verband ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder dem Verband dargestellt.

Ortsgemeinde / Stadt / Verband	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ortsgemeinde Bell			247.136,52	186.679,08
Stadt Mendig	2.950.587,18	3.266.734,45		
Ortsgemeinde Rieden	967.508,13	837.443,25		
Ortsgemeinde Thür	362.810,09	362.651,61		
Ortsgemeinde Volkesfeld	209.033,53	403.063,36		
Eigenbetrieb Wasserwerk			78.588,35	301.346,11
Eigenbetrieb Abwasserwerk			2.073.618,25	1.919.705,96
Abwasserverband Zentralkläranlage	86.516,84			19.200,36
Forstzweckverband Ettringen - Rieden	10.797,27	19.839,47		
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen			114.905,09	110.627,22
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig			87.963,68	498.640,75
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Wasserwerk			11.056,98	18.442,02
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Abwasserwerk	6.773,62			67.611,10
Gesamt	4.594.026,66	4.889.732,14	2.613.268,87	3.122.252,60

C. 2.2 Liquide Mittel

Der Kassenbestand beträgt nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2020 der Verbandsgemeindekasse 2.282.256,62 EUR. Der Betrag der Bankbestände ist in der Bilanz unter Position 2.4. der Aktivseite nachgewiesen. Ausgewiesen werden Kontokorrent- und Festgeldguthaben sowie die Barkasse.

Der Stand der Barkasse (2.945,45 EUR) stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. In 2020 erfolgte am 06.02. eine überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Hier wurde beanstandet, dass zukünftig örtliche Kassenprüfungen vorzunehmen und zu dokumentieren sind, die über eine Kassenbestandsaufnahme hinausgehen. Eine örtliche Kassenprüfung – unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien - wurde am 07.09.2020 durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2021	53.698,34 EUR	
- Auszahlungen im Sozialhilfebereich	73.826,32 EUR	
- Umlage Versorgungskasse Januar 2021	30.090,00 EUR	
- Sonstige Abgrenzungen (z.B. Lizenzen, KFZ-Steuer)	<u>3.001,83 EUR</u>	
Gesamt	159.949,17 EUR	(Vorjahr = 142.428,18 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage 2020 hat sich um den Jahresfehlbetrag 2019 i. H. v. 115.620,22 EUR reduziert.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss/Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	562.242,20	320.005,66	1.241.509,33	301.052,73	793.442,42	1.746.525,88	877.439,13	747.046,64
Jahresfehlbeträge								

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	849.484,19	497.094,33	849.860,76		60.746,85
Jahresfehlbeträge				115.620,22	

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.194.499,07	4.194.499,07
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-4.321.397,08	-4.321.397,08
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	2.305.114,87	2.305.114,87
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	79.821,25	79.821,25
Ergebnisvortrag	8.785.703,27	8.670.083,05
Ergebnisvortrag	-115.620,22	60.746,85
Gesamt	10.928.121,16	10.988.868,01

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	Stand 31.12.2019	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	8.299.272,57	57.012,36	-3.400,00	3.400,00	217.146,23	8.139.138,70
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	241.706,10	0,00	0,00	0,00	4.899,84	236.806,26
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen; aus Zuwendungen	84.614,64	605.522,50	0,00	0,00	0,00	690.137,14
Gesamt	8.625.593,31	662.534,86	-3.400,00	3.400,00	222.046,07	9.066.082,10

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen – insgesamt –

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.260.555,74	6.378.258,45	117.702,71
Sonstige Rückstellungen	353.297,84	374.259,75	20.961,91
Gesamt	6.613.853,58	6.752.518,20	138.664,62

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (derzeit keine gebildet) berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich aus Erfahrungswerten.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	31.12.2019	Zugang	Umgliederung	Auflösung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Beamte - zusammen -	2.351.150,14	208.129,31	0,00	0,00	2.559.279,45
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>1.887.473,00</i>	<i>177.063,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.064.536,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>463.677,14</i>	<i>31.066,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>494.743,45</i>
Versorgungsempfänger - zusammen -	3.909.405,60	0,00	0,00	-90.426,60	3.818.979,00
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>3.127.741,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-76.419,00</i>	<i>3.051.322,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>781.664,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-14.007,60</i>	<i>767.657,00</i>
Gesamt	6.260.555,74	208.129,31	0,00	-90.426,60	6.378.258,45

Hinweis: Die kursiv dargestellten Beträge sind nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von Herrn Bürgermeister Lempertz für dessen Dienstzeit bei der Stadt Koblenz ein Anspruch nach § 107 b BeamVG mit 39.501,00 EUR nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse besteht. Dieser Betrag wurde als einmaliger Ertrag (siehe Konto 469101) sowie als Forderung ausgewiesen. Mit einem Betrag von 2.088,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen sind hiervon nicht betroffen, da dieser Anspruch gegen den jeweiligen Dienstherrn besteht.

C 6.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen	31.12.2019	Zugang	Auflösung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	169.779,86	188.902,49	169.779,86	188.902,49
Rückstellung für Überstunden	87.599,40	89.402,45	87.599,40	89.402,45
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sozialhilfe	95.918,58	1.463,42	1.427,19	95.954,81
Gesamt	353.297,84	279.768,36	258.806,45	374.259,75

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in die Bilanz eingestellt als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten entsprechend. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ziel sollte es sein, die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden auf ein Minimum herabzusetzen.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.751.215,56	4.413.059,41	661.843,85
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.132,09	153.385,87	65.253,78
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.029,36	19.009,64	10.980,28
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunale Stiftungen	2.167.605,55	2.311.362,03	143.756,48
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (hier enthalten auch die Verrechnungskonten der Ortsgemeinden und der Stadt Mendig)	454.362,17	829.913,70	375.551,53
Sonstige Verbindlichkeiten	1.169,64	623,70	-545,94
Gesamt	6.470.514,37	7.727.354,35	1.256.839,98

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind u.a. die Finanzmittelüberschüsse der Gemeinden bzw. der Stadt Mendig sowie der Verbände zum 31.12.2020 enthalten. Siehe hierzu die Übersicht bei den Forderungen unter C 2.1.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 25.362,58 EUR (Vorjahr = 12.223,35 EUR).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind. Hierbei handelt es sich z. B. um gezahlte Spenden, Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe, die Beiträge der Beamten für Wahlleistungen, die für Januar des Folgejahres von der Pfälzischen Pensionsanstalt bereits im Dezember überwiesen werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden ins neue Jahr übertragen, dort aufgelöst und den entsprechenden Konten zugerechnet. Außerdem sind so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Außerdem werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt *)	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	9.001.600,00	9.002.473,63	873,63	0,01
Aufwendungen	9.893.430,00	8.941.726,78	-951.703,22	-9,62
Überschuss / Fehlbetrag	-891.830,00	60.746,85	952.576,85	

*) Haushaltsansätze gem. Haushaltsplanung

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (-115.620,22 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 176.367,07 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 117.350,34 EUR, beim Aufwand 22.040,53 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2020 zzgl. eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

D.1. Einsparungen gab es in folgenden Bereichen

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. im Bereich der Vergütungen Arbeitnehmer) 248.900 EUR
- Aufwendungen der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden 127.400 EUR

Hier insbesondere bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel (die Verschattung/Sonnenschutz von Flur, Lehrerzimmer kam nicht zur Ausführung; 25.000 EUR), Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden (Erneuerung der Heizung und Steuerung wird in das Folgejahr übertragen, 40.000 EUR), Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung (12.600 EUR) sowie Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes (30.500 EUR, für die Erneuerung der Heizung erfolgt ein Übertrag in das Folgejahr)
- Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (u.a. bei den Schulen, der Feuerwehr, für die EDV; tlw. erfolgten Übertragungen) 92.600 EUR

Hinweis: Es erfolgten **Mehrauszahlungen** für Anschaffungen beim Verwaltungsgebäude i. H. v. 13.300 EUR.
- Aufwendungen für Dienstleistungen 70.600 EUR

Hier insbesondere für die betreuende Grundschule Pfarrer-Bechtel (12.000 EUR für die Durchführung des Ferienprogramms im Sommer durch Externe wird nach 2021 übertragen), Dozenten honorare Volkshochschule (wg. Corona-Pandemie, 24.500 EUR), Ausgaben zur Anerkennung der Felsenkeller als Weltkulturerbe (14.900 EUR), Kosten zur Herstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderausweisen (7.900 EUR; siehe auch Mindererträge)
- Beim Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig 23.200 EUR
- Aufwendungen der sozialen Sicherung 27.800 EUR
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Verwaltungsmitarbeiter, Schulsekretärinnen, Ausbildung und Kostenübernahme LKW-Führerschein für Feuerwehrangehörige u.a) sowie Reisekosten [grds. Einsparungen aufgrund Corona-Pandemie] 52.200 EUR

Rechenschaftsbericht

○ Leasinggebühren (insb. für Druckerleasing im Verwaltungsgebäude)	10.500 EUR
○ Datenverarbeitung (für Anwendungen KIS 8.400 EUR), Bürgerportal-Kreisprojekt kam nicht zur Ausführung (15.000 EUR), Einsparungen bei der Weiterentwicklung der sozialen Medien (15.000 EUR) sowie im Bereich Planung, Betrieb und Entwicklung der Hard- und Software (82.000 EUR), u.a.	126.100 EUR
○ Aufwendungen für Sachverständige sowie Kosten für Rechtsberatungen und für die Erstellung von Flächennutzungsplänen, IT-Betreuung an Schulen und Kindergärten durch Externe konnte eingespart werden (40.000 EUR), Überprüfung aller Angelegenheiten bzgl. der Steuerpflicht gem. § 2 b UStG (8.000 EUR) kam nicht zur Ausführung, Radwegekonzept (es erfolgte eine Übertragung in das Haushaltsfolgejahr; 20.000 EUR), Rechtsberatungskosten (vorsorgliche Ansätze; 17.000 EUR) konnten eingespart werden, die Änderung des Flächennutzungsplanes war nicht notwendig (10.000 EUR)	95.300 EUR
○ Bereitstellung von Mitteln für integrative Maßnahmen, Jugendarbeit sowie für Jugendtaxi	36.400 EUR
○ Interne Leistungsverrechnung im Bereich der Grundschulen (s. auch Mindererträge in gleicher Höhe)	18.300 EUR

D.2. Mehraufwand gab es bei den / der / dem

○ Verbrauchsmitteln Hier insbesondere Desinfektionsmittel, Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bei Feuerwehr, Verwaltung sowie Schulen	11.200 EUR
○ Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäude und Grundschulen	11.400 EUR
○ Aufwendungen für das SWR 3 Autokino-Festival sowie für die Veranstaltungen „Kultur im Biergarten“ (i. R. der Corona-Pandemie) Demgegenüber stehen Spenden und Kostenerstattungen i. H. v. 11.800 EUR; eine weitere Spende von 5.000 EUR wurde im Folgejahr als Ertrag berücksichtigt	43.600 EUR

D.3. Mehrerträge gab es bei den / der

○ Integrationspauschale	19.200 EUR
○ Zuweisungen für die Förderung von Deutschkursen	13.200 EUR
○ Erträgen aus der sozialen Sicherung (insb. wg. Abrechnung Asylbewerberleistungen Vorjahre sowie Anpassung Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung)	176.800 EUR
○ Erstattung von Vorleistungen für Maßnahmen zur Anerkennung Weltkulturerbe (VG Vordereifel, Stadt Mayen, Stadt Mendig)	23.900 EUR
○ Zuschüssen zu Mutterschaftsgeld, Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz aufgrund zweier Schwangerschaften	49.900 EUR
○ Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Vollstreckungskosten	12.100 EUR
○ Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (insb. Pensions- und Beihilferückstellungen)	95.500 EUR
○ Zuweisung aus dem Sonderprogramm Digitalpakt	15.700 EUR

D.4. Mindererträge gab es bei den / der

○ Vergnügungssteuer insb. aufgrund der Corona-Pandemie	126.200 EUR
○ Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt für die Grundschulen (Maßnahme kam nicht zur Ausführung, s. auch Ansätze im investiven Bereich)	77.700 EUR
○ Verwaltungsgebühren (insb. aufgrund des Lockdowns in 2020) sowie Verwarnungsgelder beim ruhenden Verkehr	23.500 EUR
○ Erstattung von Feuerwehreinsatzkosten, Elternbeiträgen für die betreuenden Grundschulen sowie Teilnehmergebühren Volkshochschule	41.500 EUR

Rechenschaftsbericht

○ Sachkostenerstattungen für das Projekt UNESCO-Weltkulturerbe sowie Personal und Sachkostenerstattung der Gemeinde Rieden für die Schulsport- und Mehrzweckhalle	36.400 EUR
○ Personalkostenerstattungen von Zweckverbänden (insbesondere Zweckverband Ferienregion Mendig sowie aufgrund geringerer Personalkostenanteile beim Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	41.000 EUR
○ An geplanter Umlageerstattung an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (für das Jahr 2020 wurde kein Abschlag festgesetzt)	16.600 EUR
○ Internen Leistungsverrechnung im Bereich der Grundschulen (s. auch Einsparungen in gleicher Höhe)	18.300 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019

Es ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung *erhebliche* Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

D.5.1 Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Mehrerträge**

- bei der Schlüsselzuweisung B2
- bei den Zuweisungen des Kreises für Erstorientierungskurse einschl. Kinderbetreuung für Asylbewerber
- im Bereich der sozialen Sicherung
- Kostenerstattungen für das UNESCO-Projekt sowie für Planungskosten
- Kostenerstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (insb. Pensions- u. Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger)
- bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen

Mindererträge gab es insbesondere

- bei der Vergnügungssteuer insb. aufgrund der Corona-Pandemie
- bei der Integrationspauschale
- Verbandsgemeindeumlage (insb. aufgrund geringerem Umlagesatz)
- an Verwaltungsgebühren und Teilnehmergebühren Volkshochschule (insb. aufgrund des Lockdowns)
- bei der Personal- und Sachkostenerstattung von Zweckverbänden
- bei der Umlageerstattung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

D.5.2 Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Einsparungen**

- bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. in Bereich Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten)
- im Bereich Unterbringungskosten im Rahmen der Hohlraumverfüllung in Niedermendig
- an Kostenerstattungen für den öffentlichen Bereich (insb. Weiterleitung der Gebühren von Fahrzeugscheinen u. Erteilung von Führerscheinen)
- für Aufwendungen an Dienstleistungen (insb. für die Herstellungskosten von Personalausweisen, Reisepässen Kinderausweise sowie für die Dozentenonorare der Volkshochschule)
- beim Vorteilsausgleich für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig
- bei den Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung
- bei dem Bedarf für Aus- und Fortbildung

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere

- bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden (insb. Unterhaltung Verwaltungsgebäude, Feuerwehrhäuser und Gewässerunterhaltung sowie Bewirtschaftung Grundschulen, Verwaltungsgebäude und der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden)
- bei der Kreisumlage (aufgrund höherer Schlüsselzuweisung B2)
- im Bereich der Datenverarbeitung (insb. für das Verwaltungsgebäude, Kommunenhosting) und für Fernmeldegebühren
- für notwendige Gutachten im Hinblick auf das UNESCO-Weltkulturerbe
- bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	8.290.080,00	8.328.883,93	38.803,93	0,47
Ordentliche Auszahlungen	8.667.660,00	7.674.605,72	-993.054,28	-11,46
Saldo	-377.580,00	654.278,21	1.031.858,21	-273,28
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	222,80	222,80	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	1.654,14	1.654,14	
Saldo	0,00	-1.431,34	-1.431,34	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. durchlaufende Gelder	-377.580,00	652.846,87	1.030.426,87	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	250.770,00	454.308,22	203.538,22	81,17
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	250.770,00	454.308,22	203.538,22	81,17
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.212.080,00	689.974,26	-522.105,74	-43,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.346.320,00	1.292.431,23	-1.053.888,77	-44,92
Saldo	-1.134.240,00	-602.456,97	531.783,03	-46,88
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	706.740,00	956.740,00	250.000,00	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	294.920,00	294.896,15	-23,85	
Saldo	411.820,00	661.843,85	250.023,85	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	10.459.670,00	10.430.129,21	-29.540,79	-0,28
Gesamtbetrag der Auszahlungen	11.559.670,00	9.717.895,46	-1.841.774,54	-15,93
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.100.000,00	712.233,75		

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 458.452,87 EUR verringert.

Der in 2020 entstandene Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 654.278,21 EUR wird zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 294.896,15 EUR und des negativen Saldo der durchlaufenden Gelder i. H. v. 1.431,34 EUR verwendet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus der Kreditaufnahme für die Jahre 2019 und 2020 von insg. 956.740,00 EUR. Es verbleibt insgesamt ein Finanzierungsüberschuss von 712.233,75 EUR. Der Betrag wird zur Mitfinanzierung der Übertragungen zur Verfügung stehen.

Die Haushaltssatzung 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits mit 250.000,00 EUR vor. Eine Aufnahme erfolgte im Jahr 2019 nicht. Der Investitionskredit wurde in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Eine Aufnahme erfolgte im Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung 2020 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits mit 706.740,00 EUR vor. Eine Aufnahme erfolgte im Jahr 2020. Insgesamt wurde im Jahr 2020 ein Investitionskredit i. H. v. 956.740,00 EUR aufgenommen. Es wird Bezug genommen auf das Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 12.11.2019, in dem den Kreditaufnahmen einmalig und ausnahmsweise und unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken unter Abwägung der grundsätzlichen Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten entsprochen wurde.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (654.278,21 EUR gegenüber geplanten -377.580,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

E.1 Mehreinzahlungen

- Förderung aus dem KI 3.0 für die Verwaltungserweiterung (1. und 2. Mittelabruf) 98.500 EUR

E.2 Minderauszahlungen

- Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier zur Beleuchtung des Lavakellers (Mittel werden auf das Folgejahr übertragen) 110.000 EUR
- Planung sowie Umweltuntersuchungen für die Tourismusförderung; hier für die Anlegung von Wohnmobilstellplätzen (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2021) 114.800 EUR
- Ankauf von Grünland im Bereich Thürer Wiesen sowie Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen (Mittel werden auf das Folgejahr übertragen) 32.000 EUR
- Ankauf von weiteren Flächen im Bereich Thürer Wiesen (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2021) 200.000 EUR
- Beschaffung eines Einsatzleitwagens (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2021) 150.000 EUR
- Funktisch sowie Umbau für die Feuerwehreinsatzzentrale (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2021) 90.900 EUR
- Bedarf für Medientechnik und mobile Konferenzanlage 121.900 EUR
- Mobiliar Verwaltungsgebäude (es erfolgt eine Mittelübertragung nach 2021) 85.500 EUR
- Bedarf für den Digitalpakt in den Grundschulen (es erfolgt eine Mittelübertragung nach 2021) 30.000 EUR
- Rathausanbau (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2021) 666.500 EUR
- Anbau an die Grundschule Rieden (Übertrag aus dem Vorjahr und es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2021) 390.300 EUR
- Anlegung einer Radschleife inkl. Beschilderung im Bereich Mendig, Thür und Bell bis Maria Laach (Übertrag aus dem Vorjahr und Mittelübertrag nach 2021) 87.000 EUR
- Anlegung eines Traumpfadchens „In Terl“; Wegebaumaßnahmen sowie Anlegung eines Parkplatzes (es erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr 2021) 29.100 EUR
- Neuherstellung Ufersicherung in den Mühlwiesen (Übertrag aus dem Vorjahr und es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2021) 86.000 EUR
- Renaturierung Kellbach Obermendig oberhalb der Laacher Straße (Mittelübertrag aus dem Vorjahr und es erfolgt ein Mittelübertrag in das Jahr 2021) 224.900 EUR

- Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach (Mittelübertrag aus dem Vorjahr und es erfolgt ein Mittelübertrag in das Jahr 2021) 15.000 EUR

Hinweis: von den aus dem Jahr 2019 nach 2020 übertragenen investiven Mitteln (1.338.923,40 EUR) wurden 624.968,82 EUR verwendet.

E.3 Mindereinzahlungen

- Zuweisungen Digitalpakt für die Grundschulen. Neuveranschlagung in 2021 27.000 EUR
- Zuweisungen für die Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen. Neuveranschlagung in 2021 31.500 EUR
- Landeszuweisung für Grunderwerb im Naturschutzgebiet „Thürer Wiesen“. Neuveranschlagung in 2021 180.000 EUR
- Förderung des Landes und des Landkreises für den Anbau der Grundschule Rieden. Neuveranschlagung in 2021 71.400 EUR
- Förderung der WFG für die Anlegung des Traumpfadchens „Im Terl“ 13.000 EUR
- Förderung der WFG zur touristischen Unterstützung zwecks Errichtung von Wohnmobilstellplätzen. Neuveranschlagung in 2021 50.000 EUR
- Landesförderung für Hochwasserschutzmaßnahmen wie Renaturierung Kellbach oberhalb der Laacher Straße, Optimierung Rechenbauwerk Hof Schlags, Sanierung der Ufermauern in den Mühlwiesen, Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach
Die Maßnahmen Optimierung Rechenbauwerk Schlags sowie Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach kamen nicht zur Ausführung. Die beiden restlichen Förderungen wurden in 2021 neu veranschlagt. 214.500 EUR
- Landesförderung für den Einsatzleitwagen. Neuveranschlagung in 2021 30.500 EUR

E.4 Mehrauszahlungen

- Bekämpfung der Corona-Pandemie (Info-Box, Notebooks für Homeoffice, Spritzschutz Verwaltungsgebäude und Grundschule Mendig, Desinfektionsmittelspender Grundschule Mendig) 22.000 EUR
- Erneuerung der Bachverrohrung Segbach im Rahmen des Straßenausbaus der Segbachstraße in Thür 34.600 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Dabei ist besonders auf die bestandenenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 sowie die neu entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 hinzuweisen, die Einfluss auf Veränderungen zum Vorjahr haben. Dies gilt für die Unterschiede bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie den Zinsein- und -auszahlungen.

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich, da in den Jahren 2019 und 2020 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 60.746,85 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 10.988.868,01 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2021 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zukünftig nicht erreicht werden kann. Es bestehen jedoch Überschüsse aus den Vorjahren, welche die voraussichtlichen Fehlbeträge ausgleichen. Im Finanzhaushalt sind für die Jahre 2021 bis 2024 Finanzmittelfehlbeträge (Pos F 34) ausgewiesen.